



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 07. August 2012

P120914

Einsatzplan Katastrophenfall AKW Fessenheim; Vernehmlassung

- ://: 1. Der vorgelegte Briefentwurf wird zur Ausfertigung und Weiterleitung an die Préfecture du Haut Rhin genehmigt.

Begründung

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat Stellung genommen zum Plan Particulier d'intervention du centre nucléaire (PPI) des Service Interministériel de Défense et de la Protection Civile der französischen Präfektur Haut-Rhin. Dieser regelt die Abläufe bei einer Notfallsituation im Atomkraftwerk Fessenheim. Im PPI sind die Alarmierung sowie der Informationsfluss im Detail festgelegt. Er legt fest, wer (Betrieb, Einsatzkräfte, verschiedene Behörden und Funktionen) welche Verantwortung hat und welche Notfallmassnahmen für die betroffene Bevölkerung ergriffen werden müssen. Das wichtigste Anliegen des Kantons Basel-Stadt, die direkte Alarmierung der Kantonspolizei wurde aufgenommen. Damit ist für die Basler Behörden sichergestellt, dass das Ergreifen von Notfallmassnahmen möglichst zeitnah zum Ereignis erfolgt. Zusätzlichen Präzisierungsbedarf sieht der Regierungsrat allerdings im Hinblick auf den Zeitpunkt der Erstalarmierung und die Gewährleistung des weiteren Informationsflusses via NAZ an den Kanton Basel-Stadt seitens der französischen Behörden.

